

DBN-Positionen zu aktuellen Wirtschaftspolitischen Fragen

von Ulrich Bock - Steuerberater

Vorwort

Die bisherige Wirtschaftspolitik, die auf die Förderung einzelner wirtschaftlicher Interessen und Belange abzielt, basierte auf der Verteilung von Geld. Diese Verteilungen haben Schwachpunkte:

- Jede Verteilung, die aus der Streusalzbüchse erfolgt, trifft auch immer die falschen. In Kenntnis dieser ungewollten Wirkung wurden Kontrollen, durch Institute, Banken usw. eingeschoben, die mit Sachverstand über diese Mittel wachen sollten.
- Administrative Mittelvergabe und Kontrolle scheitert immer an fehlender Kompetenz. Es ist grundsätzlich nicht möglich, mit Kompetenz wirtschaftliche Abläufe oder gar Planungen zu beurteilen, ohne daß ein geistiger Aufwand betrieben wird, der dem des Unternehmers noch sehr viel nachsteht. Allzu leicht sind Fehleinschätzungen und auch bewusste Täuschungen die Folge. Und
- es fehlt an den materiellen, marktwirtschaftlichen Triebkräften und Verantwortlichkeiten, sowohl auf Seiten des Unternehmers, wie auch auf Seiten der Kontrolle.

Die Verteilung von Steuergeschenken ist besonders beliebt, doch völlig unbrauchbar. Entweder liegen keine Gewinne vor, was der Normalfall eines Existenzgründers bzw. förderbedürftigen Unternehmens ist, dann können auch keine Steuergeschenke wirksam werden oder es liegen Gewinne vor, so bleibt die Frage, warum gerade diese Gewinne unbesteuert sein sollten. Geschenke sind kaum geeignet Initiativen zu entwickeln oder zu fördern. Vielmehr sind es die Anreize, die sich aus der Entwicklung der eigenen Wirtschaftskraft ergeben.

Das Augenmerk bei jeder gesunden Politik, so insbesondere auch bei der Wirtschaftspolitik sollte darauf gerichtet sein, so wenig wie möglich zu lenken und so weit wie möglich zu steuern. Das bedeutet, die naturgegebenen Kräfte, welche die Marktwirtschaft ausmachen, nicht durch Lenkung im Sinn einer Bürokratie zu behindern, sondern soweit möglich und sinnvoll den Naturkräften der Marktwirtschaft freien Raum zu lassen.

Gut und richtig zu wirtschaften, bedeutet zuerst richtig und wirtschaftlich zu denken. Denken wird zuerst durch die Psyche, also durch subjektive Empfindungen gesteuert. Betriebswirtschaft ist zu 20 % Mathematik und zu 80% Psychologie. Wirtschafts- und Steuerpolitik kann nicht nur auf objektive Vorteile für Unternehmen abstellen, diese Vorteile müssen vor allem leicht begreifbar sein.

Einzelfragen

Beispiel Mantelkauf

Ein Mantelkauf, soweit es sich um eine steuerliche Gestaltung handelt, sollte nicht durch Verbote abgeschafft werden, sondern durch den Wegfall jeglicher materieller Vorteile.

Wenn Verluste generell nicht mehr fremdverrechnungsfähig sind, dann bleibt nur noch der Unternehmenskauf als realer und gewollter Vorgang übrig.

Warum kann es im Interesse einer Volkswirtschaft sein, verlustbringende Unternehmungen zu begünstigen?

Wenn ein Mantelkauf dazu führt, dass Schulden bezahlt werden, so ist die Gewährung von Verlusten sinnvoll. Es sollten Verluste aus Mantelkäufen zugelassen werden, soweit in selber Höhe ein Geldabfluss in Form der Bezahlung von Altschulden nachgewiesen wird. Damit wäre jeder Missbrauch uninteressant und jeder wirtschaftlich gewollte Hintergrund nicht behindert.

Probleme von Existenzgründern, Kleinbetrieben und Betrieben im Wachstumsprozess

- Kapitalausstattung
- Betriebswirtschaftliches Wissen/Denken
- Bürokratie
- Abgabendruck
- Innovationsschutz
- Rechtsunsicherheit
- Zahlungsmoral
- Unverständliches und somit als ungerecht und leistungshemmend verstandenes Steuerrecht

Die einzelnen Probleme sind selten einzeln zu lösen, sondern müssen immer komplex betrachtet werden.

(Die Argumente sind vorrangig auf Einzelunternehmen und Personengesellschaften abgestellt.)

Problematisch für Existenzgründer und für Unternehmen die expandieren oder Innovation betreiben wollen, ist die Finanzierung. Geld in Form von Risikokapital zur Verfügung zu stellen, ist notwendig und unverzichtbar. Kapital ist jedoch nicht gleichzusetzen mit Geld. Kapital ist zweckgebundenes Geld, welches ausschließlich im produktiven Sinn zu verstehen ist, während Geld grundsätzlich für beliebige Ausgaben zu verwenden ist, also auch für private Lebenshaltung. Insbesondere dann, wenn die Finanzen eines Unternehmens durch steuerliche Erleichterungen geschont werden sollen, betrifft diese Entlastung zuerst den Privatbereich des Unternehmers. Diese so gesparten Gelder werden nicht zwangsläufig wieder im Unternehmen eingesetzt. Es fehlt in aller Regel erfahrungsgemäß das dafür erforderliche Verantwortungsgefühl der Unternehmer, wie auch das Verständnis für den, die Wirtschaft fördernden Umgang mit Geld.

Der einfachste und zuverlässigste Weg zugleich ist, nicht die Erwirtschaftung von Geld, also den Gewinn zu versteuern, sondern die Verwendung. Diese schafft zugleich Anreize, die sowohl dem Unternehmen, wie auch langfristig der wirtschaftlichen Entwicklung dienen. Sie erzeugt dort Druck und Zwang, wo die Bewegungsrichtung, diesem Druck zu entgehen, mit der volkswirtschaftlichen Anforderung übereinstimmt. Erstens sollen Ausgaben im privaten Bereich normal, also ohne Begünstigung versteuert werden, denn dieses Geld dient nicht mehr dem Unternehmen. In der Praxis setzt diese Besteuerung voraus, dass Einzelunternehmen und Personengesellschaften genauso, wie Kapitalgesellschaften besteuert werden. Der Unternehmer muss dazu, unabhängig von der Gesellschaftsform die Möglichkeit haben, sich selbst ein Gehalt zu zahlen. Mit diesem Gehalt bestimmt er selbst, wie viel Steuern er zahlen möchte, bzw. wie viel Geld er steuerfrei (!) für sein Unternehmen/seine Innovation verwenden möchte.

Steuerliche Begünstigung für Existenzgründer, wie auch für Innovationsträger wäre dann hoch wirksam, sozial gerecht und die Stabilität fördernd, sie würde aber alle Unternehmen in gleiche Weise fördern und warum auch nicht? Die Steuerfreiheit der nicht entnommenen Gewinne, könnte so auch Geldzuflüsse aus Fördermitteln, gleich welcher Form mit einschließen. Jeder Zufluss wäre eine steuerpflichtige Einnahme, die solange sie dem Unternehmen dient, nicht besteuert wird. Ein Missbrauch, dergestalt, dass Gelder der Besteuerung vorenthalten werden, die über den notwendigen Liquiditätsbedarf der Unternehmen hinausgehen, kann man durch einfache Kennzahlen wirkungsvoll unterbinden.

Die Vorteile eines solchen Besteuerungsverfahrens sind folgende:

- betriebswirtschaftliches Denken wird gefördert und nicht auf unvorteilhafte Wege umgeleitet, die nur auf die Ersparnis von Steuern gerichtet sind
- unsachgemäßer Umgang mit Kapital wird erschwert oder zumindest besteuert
- unsachgemäßer Umgang mit Fördermitteln wird erschwert oder zumindest besteuert
- Stabilisierungsmaßnahmen, ebenso wie Wachstums- und Innovationsaufgaben können mit unversteuertem Geld realisiert werden (Leistungen, die mit selbst erwirtschaftetem Geld durchgeführt werden haben psychologisch einen wesentlich höheren Stellenwert)
- Risikobereitschaft wird dadurch unterstützt, da mit einer besseren Eigenkapitalausstattung wesentlich leichter agiert werden kann
- Risikobewusstsein wird erhöht, da eigenes Geld im Risiko steht

Risiko-Fremdkapital kann nur als Anschlag wirtschaftlicher Aktivitäten verstanden werden. Die äußerst schwierigen, aber notwendigen Beurteilungen der Sinnhaftigkeit, sowie der Erfolgsaussichten kann nicht durch deklarierte Kompetenzen erfüllt werden. Hierfür ist, je nach Umfang der Maßnahme, ein mehr oder minder großes Gremium zusammenzustellen, welches mit eigenem Kapital bzw. mit ihrem eigenen Honorar am Risiko beteiligt werden. Zu einem solchen Kompetenzgremium könnten z.B. Vertreter von Banken, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, wirtschaftliche oder technische Bildungs- und Forschungseinrichtungen gehören. Insbesondere fehlt es im Wirtschaftsstudium an praxisorientierten Aufgaben. Über den Erfolg der Tätigkeit bzw. der Beurteilung dieser Aufgaben regelt

sich die Vergütung und somit in der Umkehrung die Qualität er zu erbringenden Leistungen.

zu weiteren Stichworten

- Bürokratie

Ein Beispiel ist die Lohnrechnung im Unternehmen. Lohnrechnung ist inzwischen so kompliziert, wie das Entfernen eines Blinddarms. Warum ist es notwendig, einerseits im Unternehmen und in den Versicherungsträgern parallel zu rechnen? Warum muss es über 200 Krankenkassen geben?

Warum werden von Ämtern Unterlagen angefordert, deren Erarbeitung viel Aufwand verursacht und die dann im Amt ausschließlich der Ablage dienen.

Bürokratieabbau ist in aller Munde, doch muss dieser Abbau sicher auch bürokratisch geregelt werden?

- Abgabendruck

Einem Arbeitslosen, der sich selbständig machen möchte, stand bislang im Monat ein Geldbetrag von beispielsweise 800 Euro zur Verfügung. Durch die Wirtschaftsförderung erhielt er eine Anschubfinanzierung von monatlich 600 Euro/Monat, von der er nun Krankenversicherungsbeiträge, Beiträge zur Berufgenossenschaft, Gebühren für Genehmigungen und Steuerberatung, Versicherungen und anderes mehr in Höhe von vielleicht 700 Euro zu entrichten hat. Dazu kommen Einnahmen, die auf geraume Zeit unterhalb des Existenzminimums liegen dürften. Bevor die Wirtschaftlichkeitsschwelle überschritten ist, haben etwa 90 % dieser Existenzgründer aufgegeben. Kann das ein Anreiz sein, sich aus der warmen Sozialhängematte in die kalte Wirklichkeit zu begeben?

Förderung ist grundsätzlich zu begrüßen, doch ohne offensichtliche Nachteile und ohne als reine soziale Nebenleistung missbraucht zu werden. Lösungsvorschläge sind an dieser Stelle leider auf Grund des Umfangs an Betrachtungen nicht möglich.

- Innovationsschutz

Die Kosten für Patente und Schutzrechte sind zu hoch und zudem ist der Schutz nicht ausreichend gewährleistet. Die Industrie wartet ab, bis ein Erfinder die Gebühren nicht mehr zahlen kann und nutzt dann diese Erfindungen unentgeltlich. Lösungen wären vielfältig und simpel möglich.

- Rechtsunsicherheit
- Zahlungsmoral

Leistende erhalten nicht die erforderliche rechtliche Absicherung, die erbrachten Leistungen und Lieferungen bezahlt zu bekommen. Die Gerichte sind oft fachlich und zeitlich überfordert, um Rechtsgeschäfte hinreichend beurteilen zu können. Betrüger nutzen zunehmend diesen Raum um Leistungen drastisch zu kürzen bzw. nicht zu bezahlen.

Dasselbe gilt auch für Leistungen von Versicherungen. Insbesondere werden Haftpflichtversicherungen in vielen Berufen gesetzlich vorgeschrieben, doch im Schadensfall erfolgt keine Regulierung. Beim Versicherungsnehmer besteht kein Interesse an der Schadensregulierung, deshalb ist die billigste Versicherung die beste. Der Geschädigte bleibt ohne Entschädigung und der Sinn dieser Versicherung ist verfehlt.

- Unverständliches und somit als ungerecht und leistungshemmend verstandenes Steuerrecht

Mitunter können Gestaltungen zu erheblichen Steuerzahlungen führen, die inhaltlich nicht gewollt und gerechtfertigt sind. Das Steuerrecht ist in vielen Fällen sehr formal und Streitfälle sind unvermeidbar. Das Instrument einer verbindlichen Auskunft soll dem Problem Abhilfe schaffen, indem Steuerpflichtige vor der Entscheidungsfindung Rechtssicherheit erlangen können. In der Praxis ist es jedoch so gut wie ausgeschlossen, diese Auskunft zu erhalten, weil selbst Spezialisten nicht in der Lage sind, Sachverhalte unangreifbar zu beurteilen. (Nun sollen sogar noch Gebühren dafür erhoben werden.)

Fehlerhafte Entscheidungen sind auch in scheinbar normalen Fällen unvermeidbar, die zu empfindlichen Nachzahlungen führen können. Da ein Prüfungszeitraum für bis zu 7 Jahren zurückliegende Sachverhalte greifen kann, ist eine solche Auswirkung oft mit der Anzahl der zurückliegenden Jahre zu multiplizieren. Hinzu kommen noch erhebliche steuerliche Nebenleistungen, so dass oft die Existenz eines Unternehmens gefährdet ist.

Abhilfe kann eine starke Verkürzung der Prüfungszeiträume, sowie Verkürzung der Verjährungsfristen schaffen. Im Gegenzug sollte eine Verjährungsfrist für Hinterziehung verlängert werden. Durch die heutigen technischen Möglichkeiten ist es der Finanzverwaltung möglich, bereits im Amt Plausibilitäts- und Vorprüfungen durchzuführen, die einer vorzeitigen Verjährung berechtigter Steueransprüche entgegenwirken können.

3 Einfache und wirksame Änderungen

1. Umsatzsteuer

Ein, lange von mir gehegter Wunsch, fand in dem § 13b UStG Niederschlag. Wenn ein Bauhandwerker eine Leistung z.B. an ein anderes Bauunternehmen erbringt, so fließt diese Umsatzsteuer nicht mehr, sondern wird direkt gegeneinander verrechnet. Doch die Halbheit dieses Gesetzes, diese Regelung nur für bestimmte Unternehmen anzuwenden, führt zu einer Verkomplizierung und zu Abgrenzungsproblemen und Risiken. Warum wird diese Regelung nicht für alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen angewandt, die untereinander Leistungsaustausch vornehmen? So wird aus einem guten Ansatz bestenfalls ein Mehraufwand anstatt einer Vereinfachung. Nebenbei würde sich dadurch die Möglichkeit von Steuerausfällen verringern und auch Betrugsfälle wären erschwert.

2. Besteuerungszeitraum

Viele Unternehmen müssen Kosten verursachen, Investitionen tätigen und bilanzielle Verrenkungen vornehmen, um Gewinne aus guten Jahren zu verlagern um drohenden hohen Steuersätzen zu entgehen. Bestünde die Möglichkeit, wie bei einem Splittingmodell, Gewinne über mehrere Jahre nur zum Zweck einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu glätten, könnte damit erstens der Betriebswirtschaftlichkeit der Unternehmensentscheidungen Rechnung getragen werden und zweitens wäre auch der Steuergerechtigkeit genüge getan.

Insbesondere, wenn ein Unternehmen auf den Markt geht, führen Anlaufkosten und Markteinführungsprobleme regelmäßig zu Verlusten. Selbst dann, wenn diese Verluste nicht durch andere positive Einkünfte, z.B. wie Ehegatteneinkünfte verpuffen, so gehen zumindest die Progressionsvorteile verloren. Eine Zusammenfassung der Einkünfte über mehrere Jahre könnte somit zu einer zutreffenden und gerechteren Steuer führen und würde die Aufbauphase nicht unnötig überbelasten.

3. Liquiditäts- oder Entnahmeaspekt der Besteuerung

Ein Unternehmen erwirtschaftete (reales Praxisbeispiel) in 5 Jahren einen Verlust von 1 Mio. DM. Im gleichen Zeitraum tätigt der Unternehmer Privatentnahmen in Höhe von 500 TDM.

Die darauf gezahlte Einkommensteuer betrug genau 0 DM. Nach den 5 Jahren ging die Firma in Insolvenz. Bilanziell entstand nun ein Aufgabegewinn in Höhe des Kapitalkontos von 1,5 Mio. DM. Die darauf entfallende Steuer konnte infolge Insolvenz nur in Höhe von wiederum 0 DM entrichtet werden.

Hätte sich dieser Unternehmer ein normal versteuertes Gehalt zahlen müssen, so wäre nicht nur der Steuerausfall in Höhe der Privatausgaben vermieden worden, sondern darüber hinaus hätte der Unternehmer ein anderes Verantwortungsbeusstsein entwickeln müssen und nach meiner persönlichen Einschätzung, wäre dann der Insolvenzfall vermeidbar gewesen. Die Firma hatte inzwischen gute Gewinne erwirtschaftet, die jedoch nicht ausreichten, um das gigantische Liquiditätsloch zu schließen.

Salzwedel, im Februar 2007